

Neustadt a. Rbge., 31.01.2023

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mardorf vom 24.11.2022

TOP Ö 5: AGRI-PV auf Freiflächen – Chance für Landwirtschaft, Naturschutz und Energiewende - Antrag von Herrn Christoph Lüddecke vom 15.11.2022.

Der Ortsrat unterstützt einstimmig den Antrag vom 15.11.2022 und bittet die Stadt Neustadt a. Rbge. weitere Maßnahmen einzuleiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. steht wie viele Kommunen in Deutschland vor der Herausforderung die Umsetzung der Energiewende und den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Einklang mit der Beanspruchung von Landschafts- und Landwirtschaftsraum zu bringen. Die derzeit real verfügbaren Dach- und Gebäudeflächen reichen nicht aus, um den zukünftigen Bedarf an Solarenergie zu decken, da z.B. in der Praxis die Realisierung von PV-Gebäudeanlagen (noch) teilweise deutlich teurer ist die Verwirklichung von Freiflächenanlagen. Daher sollen auch Teile des Landschaftsraumes genutzt werden.

Insbesondere beim Ausbau der Solarenergienutzung durch die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen ist unterschiedlichen Belangen und Anforderungen Rechnung zu tragen, um Synergieeffekte zugunsten des Klimaschutzes und der Verbesserung der Biodiversität zu erzielen. Dabei kommt der Stadt Neustadt als flächengrößter Kommune in der Region Hannover mit überwiegend ländlicher Struktur bei der Planung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen eine besondere Bedeutung zu.

Im Hinblick auf die hohe Zahl von (zu erwartenden) Ansiedlungswünschen für PV-Freiflächenanlagen hat die Fachverwaltung einen städtebaulichen Kriterienkatalog für die Planung von Freiflächensolaranlagen erarbeitet und mit den zuständigen Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Mit diesem informellen Instrument bieten sich bei der Realisierung von PV-Freiflächenanlagen geeignete Steuerungsmöglichkeiten. Dabei können nach eindeutigen und nachvollziehbaren fachlichen Kriterien geeignete Bereiche oder mögliche Standorte innerhalb des Stadtgebiets festgelegt werden.

Dieser Kriterienkatalog (s. Beschlussvorlage Nr. 2022/290) befindet sich derzeit in politischer Beratung. Nach erfolgtem Beschluss ist der Katalog bei der Aufstellung der erforderlichen Bauleitpläne zu berücksichtigen.

FDL 61 zur Mitzeichnung

Zur Bekanntgabe im Ortsrat

